

Anlage 1 der **Anlage 1**
zur Vorlage
Nr. 2020/0192

Stadt Leverkusen
Der Oberbürgermeister
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen
FAX: 0214 / 406 - 8802

011-75 w.v.

10.08.2020

Antrag bezüglich der Errichtung einer Gashochdruckleitung auf Leverkusener Stadtgebiet

Ihr Schreiben vom 23.06.2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath.

1.

In Ihrem Schreiben vom 23.06.2020 zum Planfeststellungsbeschluss der Gashochdruckleitung auf Leverkusener Stadtgebiet vom 30.10.2013, Aktenzeichen 25.3.4 – 1 / 05, deren Planungen bereits bis in das Jahr 2005 zurückreichen, wird ausgeführt:

„Im Planfeststellungsverfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden, die umweltfachliche Genehmigungen der Stadt Leverkusen ersetzt.“

Diesen Ausführungen kann nicht gefolgt werden.

Nach Mitteilung des Bundesumweltamtes entfalten in Genehmigungsverfahren dieses Ausmaßes die Umweltverträglichkeitsprüfungen und diesen zugrunde liegenden Umweltgutachten nur für einen begrenzten Zeitraum Gültigkeit.

Diese Verfahrensweise ist nachvollziehbar, da zwischenzeitlich erhebliche Änderungen der Sach- und Rechtslage eingetreten sein können.



Ein Hinweis der Stadtverwaltung Leverkusen (Mitteilungen über z.d.A. Rat) bezüglich der Anfrage von Ratsherr und Bürgermeister Bernhard Marewski auf den angeblich unübersichtlichen Zustand des umfangreichen Archivmaterials des vorliegenden Verfahrens und des diesbezüglich nicht vertretbaren Zeitaufwandes für entsprechende Nachforschungen ist vor diesem Hintergrund nur schwer nachvollziehbar.

Vielmehr ist auch nach Auskunft des Umweltbundesamtes die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Leverkusen verpflichtet eigene umweltfachliche Untersuchungen vorzunehmen, zumal wenn es Hinweise für das Auftreten geschützter Arten, wie hier z.B. dem Uhu gibt.

2.

Daher stellen wir folgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung in den hierfür vorgesehenen Fachausschüssen (Umweltausschuss und Bauausschuss und ggf. Rat der Stadt Leverkusen) und Fachgremien (Naturschutzbeirat der Stadt Leverkusen):

Jedwede vorbereitende und durchführende Maßnahmen zur Verlegung der geplanten Gashochdruckleitung und insbesondere die bereits für Anfang Oktober 2020 geplanten Baumfällungen im Hüscheider Wald werden ausgesetzt, bis die diesbezüglichen rechtlichen Grundlagen hierfür anhand aktueller Umweltgutachten und Umweltverträglichkeitsprüfungen herbeigeführt worden sind.

Aufgrund der aktuellen Sach- und Rechtslage ist eine umweltschonende Trassenführung zum Schutz der rechtlich besonders geschützten Arten von Flora und Fauna wie auch deren Jagd- und Lebensräume umgehend herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen,

i.A.